



Kanton Basel-Stadt | Gesundheitsdepartement

Kanton Basel-Landschaft | Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

# **GGR- Versorgungsplanung**

Information im Rahmen des gemeinsamen Spitalforums

Vom 25. Juni 2018



# Die Versorgungsplanung als gesetzlicher Auftrag

## ■ KVG-konforme Spitalplanung

- Versorgungsplanungsbericht dient als Grundlage für die gemeinsame Versorgungsplanung (insbesondere den Erlass der gleichlautenden Spitallisten).

## ■ § 2 Staatsvertrag BL/BS (Zweck: Einhaltung bundesrechtlicher Vorgaben)

- Planung dient einer bedarfsgerechten, qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen medizinischen Versorgung.

## ■ § 3 Staatsvertrag BL/BS (Gegenstand: bikantonale Umsetzung)

- Entwicklung eines Planungsmodells, mit dem die Wirkungen des gemeinsamen politischen Handelns abgebildet werden können (Wirkungsmodell).
- Ganzheitlicher Versorgungsansatz mit dem die Interdependenzen zwischen ambulant und stationär in den Versorgungsbereichen Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie, Rettung und nicht-universitäre Gesundheitsberufe abgebildet werden.

## ■ § 7 Staatsvertrag BL/BS (Berichterstattung)

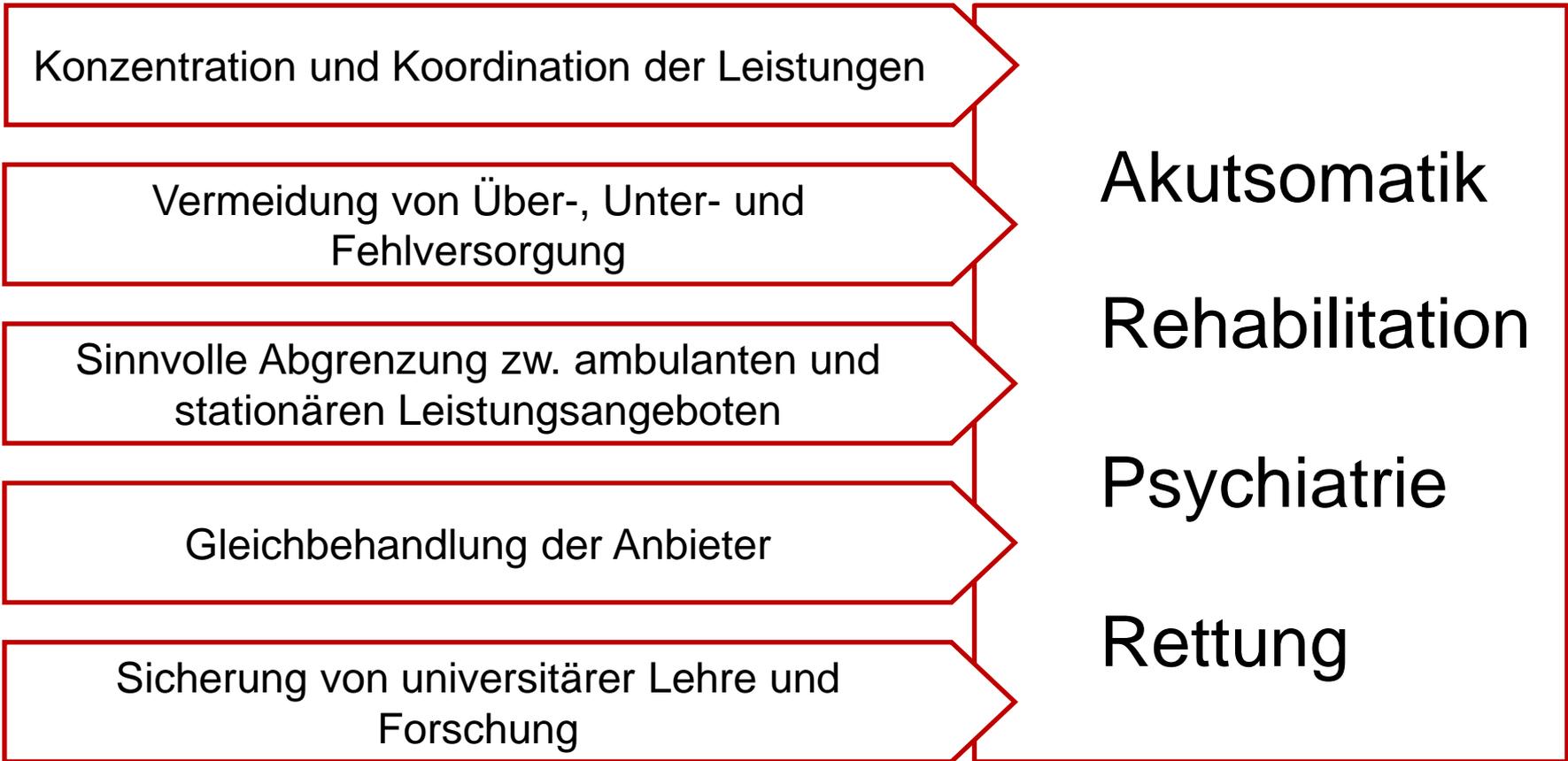
- Versorgungsplanungsbericht als Grundlage der künftigen Spitallisten



# Die Ziele der gemeinsamen Planung, Regulation und Aufsicht (§4)

Konsequente Ausrichtung der Planung auf die Ziele:

...zur Sicherung einer effizienten und effektiven Versorgung in den Bereichen:





# Auf dem Weg zu gleichlautenden Spitallisten

III. Q  
'19

bis II.  
Q '20

III. Q.  
bis  
IV.  
Q.  
'19

I. bis  
II.  
Q'20

III.  
bis  
VI.  
Q'20

- Erarbeitung Versorgungsplanungsbericht Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie und Rettung.
- Erarbeitung von Kriterien für die Aufnahme auf die Spitalliste und Vergabe von Leistungsaufträgen.
- Erarbeitung der provisorischen gleichlautenden Spitallisten.
- Wirkungsanalyse von Handlungsoptionen
- Start der Einbindung Fachkommission
- Austausch mit Leistungserbringern zu prov. Spitallisten
- Vernehmlassung der provisorischen gleichlautenden Spitallisten.
- Festsetzung der Spitallisten 2021 durch den Regierungsrat.
- Inkrafttreten 01.01.2021



# Die Versorgungsplanung und die Spitallisten

Einbindung der Stakeholder (Beteiligungsmanagement)

## Datengrundlage schaffen

## Handlungsoptionen

I. Monitoring des Status-Quo  
(Versorgungs- und Finanzierungsmodell)

II. Prognosemodell

III. Entwicklung der Spitallisten

IV. Wirkungsmessung der Optionen  
(Qualität, Zugang, Wirtschaftlichkeit, HSM)

Kapazitäten überprüfen

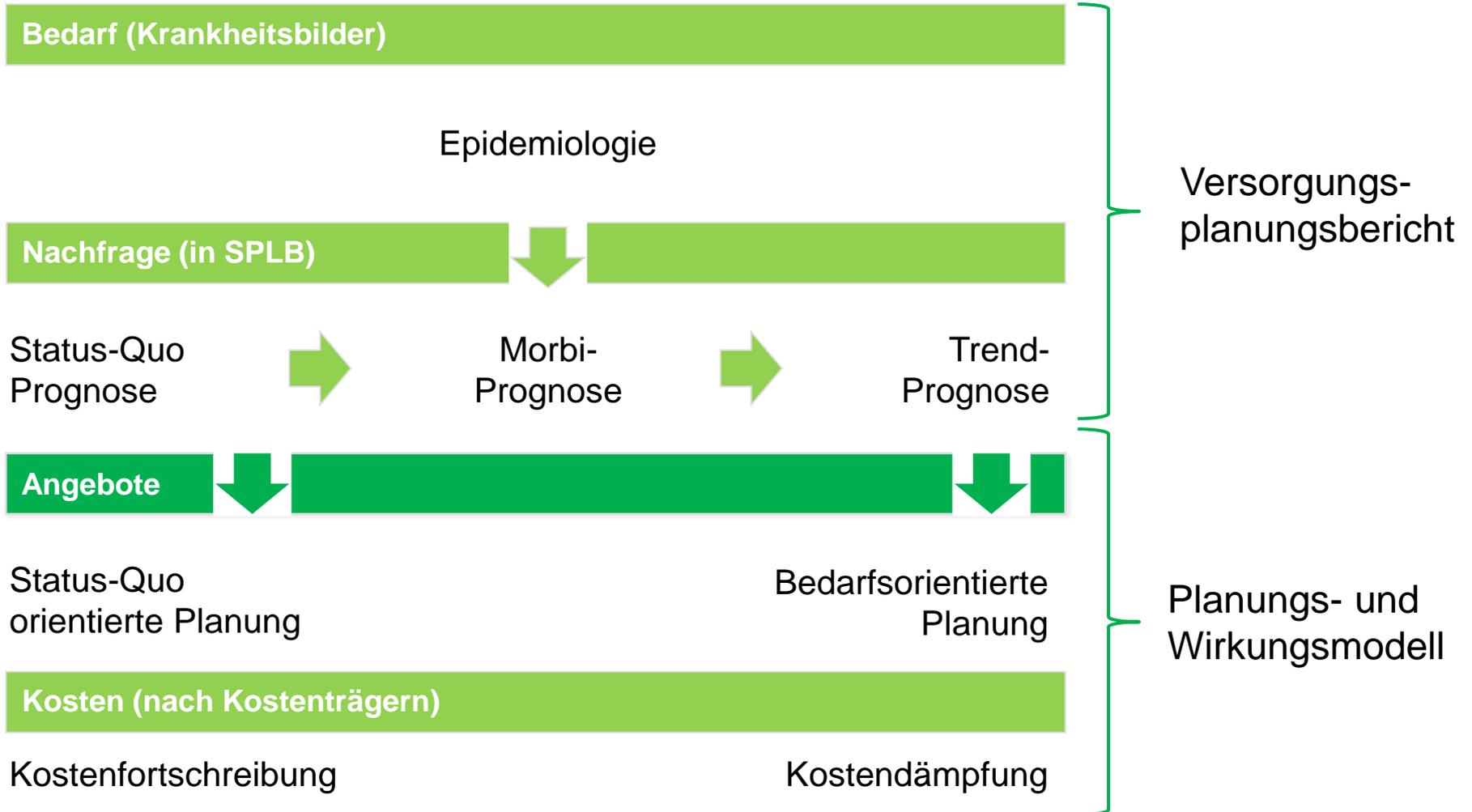
Handlungsoptionen bewerten

Versorgungsplanungsbericht

Entwurf Spitallisten



# Versorgungsplanung





# Versorgungsplanung – Gemeinsam zum Ziel

- Regelmässiger Austausch und Information im Rahmen des gemeinsamen Spitalforums.
- Veröffentlichung der Datengrundlagen (bspw. Epidemiologie) über Internetplattform.
- Einbezug von Fachexpertise ins Projekt
  - Durchführung von Trendworkshops
  - Einbindung der Fachkommission
- Breite Vorabvernehmlassung mit den Spitälern beider Kantone zum Versorgungsplanungsbericht und zu den provisorischen Spitallisten.



# Spitalplanung – Evaluation der Anbieter nach rechtsgleichen Kriterien

- Die Evaluation und Auswahl der Spitäler erfolgt insbesondere nach folgenden rechtsgleichen Kriterien
  - Bedarf (siehe Versorgungsplanung)
  - Qualität
  - Wirtschaftlichkeit
  - Erreichbarkeit / Zugänglichkeit
  - Beitrag zur Zielerreichung der GGR  
(u.a. Leistungskonzentration insbesondere im Bereich HSM, Stärkung der universitären Medizin, Stärkung integrierte Versorgung und Hausarztmedizin, Ambulant vor Stationär, ...)



# Spitalplanung – Evaluation der Anbieter nach rechtsgleichen Kriterien

## Vergabe Leistungsaufträge

- Unbefristete Vergabe; keine Übertragung von Leistungsaufträgen
- RR kann Vergabe an eine Notfallstation, integrale Leistungserbringung, Erreichbarkeit koppeln.
- ...

## Erteilung Versorgungsauftrag

- Zugänglichkeit/Aufnahmepflicht (ggf. OKP-Quote)
  - Nachweis
    - zu Bedarfsgerechtigkeit; zur Leistungskonzentration; von zusätzlichem Patienten- und Systemnutzen; Beitrag zur universitären Lehre und Forschung
  - Ausserkantonal: 10/15% -Regel

## Qualität

- Standortbezogene Mindestfallzahlen
- Transparentes Vergütungssystem
- Mindestmassnahmen zur Qualitätssicherung
- E-Health
- Ergänzungen für Psychiatrie

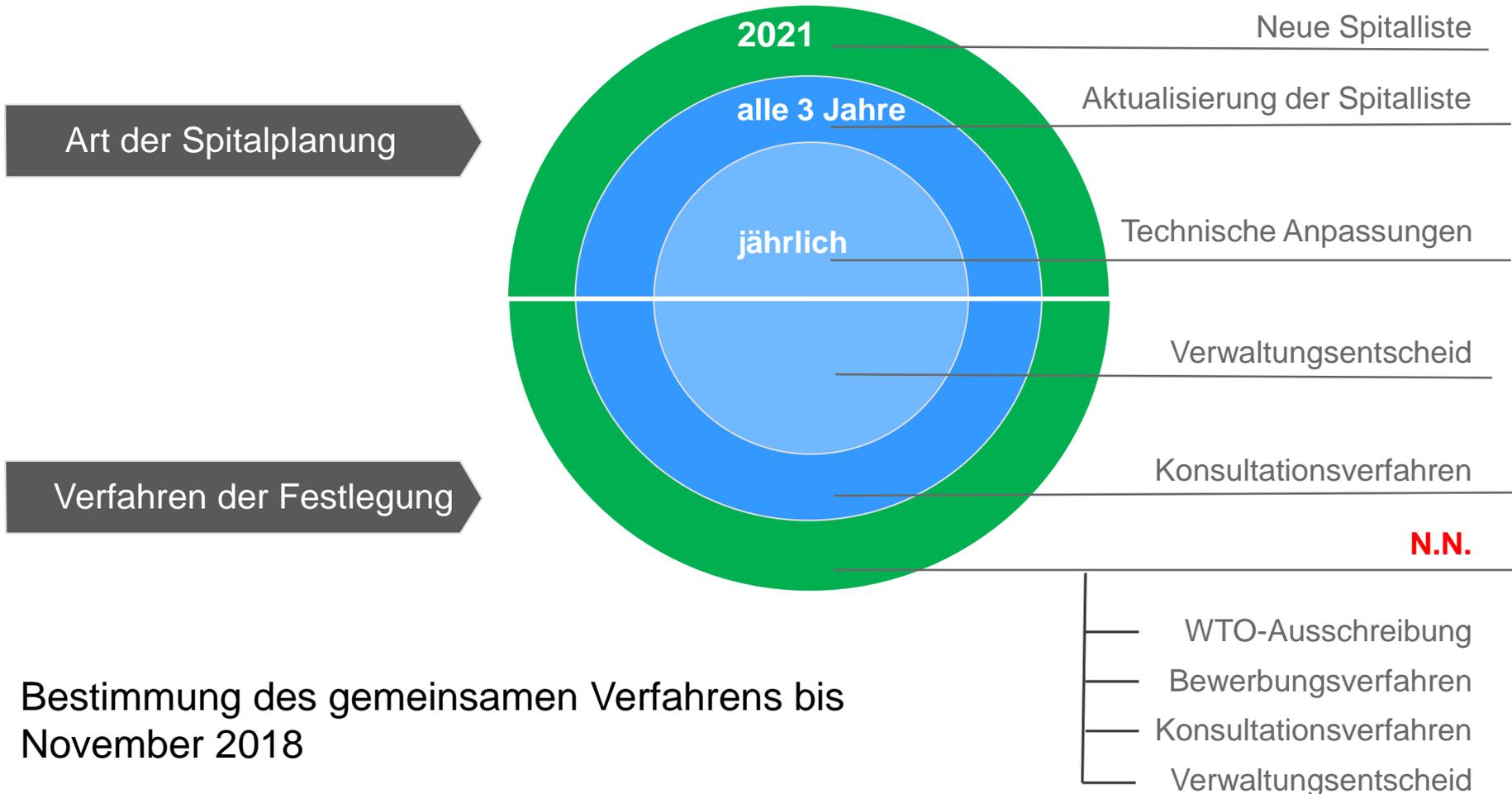
Gemeinsame  
Kriterien zur  
Aufnahme auf  
die Spitallisten

## Finanzierung

- Einheitliche Tarife
- Benchmarking
- Transparente Vergütung von GWL (kriteriengestützt)



# Gemeinsame Spitalplanung 2021





# Gemeinsame Spitalplanung 2021

- Das Projekt ist im Rahmen der GGR aufgegleist.
- Die Ziele der GGR sind Teil der Spitalplanung.
- Das Vorgehen und der Zeitplan erlaube eine fundierte Erarbeitung der Planungsgrundlagen.
- Die Leistungserbringer und weitere Anspruchsgruppen werden in den Planungsprozess einbezogen.
- Die Spitalplanung ist Teil eines Planungsprozesses, der zukünftig alle Teile der Gesundheitsversorgung sukzessive berücksichtigen wird.



# Vielen Dank

Ihre Ansprechpartner:

Thomas von Allmen

Matthias Nigg

Michael Steiner